



Mietvertrag und Rechnung

Vermieter: BarUm-Ebike-Verleih, Inhaber: Edwin Raiser
Templiner Str.12 ,16278 Angermünde
Hotline 01522 9514408
Email: barum-ebike-verleih@arcor.de
www.barum-ebike-verleih.de

Name des Mieters:.....
Anschrift:
.....
Ausweis-Nr.:

Ihr Leihrad

Die geliehenen Elektroräder der Marke HERCULES besitzen einen leistungsstarken Akku, einen wartungsarmen Mittelmotor und eine individuell fein justierbare Leistungssteuerung. Mit dieser Steuerung bestimmen Sie selbst die Akku-Reichweite. Schalten Sie vor Fahrtantritt den Motor ein, bei Pausen können Sie zwischendurch den Unterstützungsgrad regulieren. Jedes Rad besitzt eine 7-Gang-Nabenschaltung, die während einer kurzen Tritt-Unterbrechung geschaltet werden kann. Zwei Bremsen befinden sich am Lenkrad und zusätzlich eine Rücktrittbremse .
Der Wert jedes Leihrades beträgt 2.400 Euro.

Mietdauer

Übergabe: Datum: Uhrzeit:
Rückgabe: Datum: Uhrzeit:

Mietpreis

Mietpreis pro Tag: 29.- € X Anzahl der E-Bikes:..... = Summe: €
Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % enthalten

Rechnungsendbetrag: €

Inh.: Edwin Raiser, Templiner Str.12, 16278 Angermünde, Ust-Idnr.:DE275955055



Sicherheitsleistungen

Es wird eine Kautionshöhe von Euro vereinbart, die unmittelbar nach mängelfreier Rückgabe des Leihrades zurück erstattet wird. Es wurde eine / keine Ausweiskopie gefertigt.

Allgemeine Vermietungsbedingungen

Der Mieter darf das Leihrad nur der vorgesehenen Nutzung entsprechend unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen. Der Transport des gemieteten Rades muss vorab vereinbart werden und darf nur über zertifizierte E-Bike Radträger-Systeme und nicht bei Regen erfolgen. Eine gesetzliche Helmpflicht besteht nicht, gleichwohl wird die Nutzung eines Helms empfohlen. Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter den mängelfreien und verkehrssicheren Zustand des gemieteten Rades an. Das Leihrad darf nur vom Mieter selbst und nicht im Ausland gefahren werden. **Der Mieter verpflichtet sich, das Leihrad pfleglich zu behandeln und das Leihrad sicher und verschlossen abzustellen. Bei schuldhafter Beschädigung des Leihrades oder Verletzung seiner vertraglichen Pflichten haftet der Mieter einschließlich der Schadennebenkosten.** Am Ende der vereinbarten Mietzeit und am vereinbarten Ort gibt der Mieter das Leihrad zurück. Eine etwaige Verlängerung der Mietzeit bedarf der Zustimmung des Vermieters bevor die vereinbarte Mietzeit abgelaufen ist. Wird das Leihrad nicht rechtzeitig zurück gegeben, muss vom Mieter für jeden Tag der Tagesmietpreis und ggfs. ein Schadenersatz gezahlt werden. Der Vermieter ist innerhalb eines Arbeitstages nach Rückgabe des Leihrades berechtigt, Mängel zu beanstanden, für die der Mieter haftbar ist. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Erklärung des Mieters

Der Mieter ist für das Leihrad während der Nutzung im vollen Umfang verantwortlich und haftet für etwaige Schäden oder Verlust. Für einen verlorenen Schlüssel zahlt der Mieter 15 Euro. Der Mieter hat das Leihrad im ordnungsgemäßen Zustand übernommen, die vollständige Funktions- und Verkehrstüchtigkeit getestet, die Bedingungen gelesen und durch nachfolgende Unterschrift anerkannt:

Datum und Unterschrift des Mieters